

RESOLUTION

BESCHLUSS AUF DER VORSTANDSSITZUNG
AM 17. JULI 2015 IN FRANKFURT, DEUTSCHLAND



Klima-Bündnis

MARKTMODELL ENERGIEWENDE – POSITION FÜR EIN NEUES ENERGIESYSTEMDESIGN

Eingereicht von der Stadt Frankfurt am Main, Deutschland

HINTERGRUND

Ein in die Zukunft gerichtetes Energiesystemdesign muss die Grundsätze der Marktwirtschaft und des Klimaschutzes sowie die physikalisch-technischen Gegebenheiten berücksichtigen. Am 25. Februar 2015 stellte die EU-Kommission ihre Strategie zur Erreichung einer krisenfesten Energieunion vor. Im Zuge der aktuellen Debatte, fordert das Klima-Bündnis eine EU-weite Umsetzung einer Energiewende mit dem Ziel einer vollständigen Versorgung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050. Dazu ist ein Marktmodell mit den im Folgenden beschriebenen Eckpunkten umzusetzen.

Im Hinblick auf den Markt müssen insbesondere Regelungen getroffen werden, damit eine **Vielzahl von Anbietern** Zugang erhalten und nicht Oligopole oder Gebietsmonopole beherrschend bleiben oder werden. Hinsichtlich des Klimaschutzes gilt der Grundsatz, dass die **Versorgungsstrukturen zukünftig auf den brennstofffreien Energien basieren sollten** und vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen sind. Dies bedeutet, dass sich die Energienachfrage aber auch die Strukturen zur Bereitstellung der Residualenergie an den brennstofffreien und damit fluktuiierenden Energien ausrichten muss. Physikalisch-technisch heißt dies bei der Stromversorgung, dass die Herausforderung Angebot und Nachfrage an jedem Ort zu jeder Zeit im Gleichgewicht zu halten steigt. Durch das räumlich sehr unterschiedliche Angebot an brennstofffreien Energien kann der Strommarkt nicht über ein zentrales Preissignal (von einer Börse) gesteuert werden. Vielmehr müssen „**Energiemakler**“ mit diversifizierten und dezentralisierten Konzepten dafür sorgen, dass an jedem Ort passend zur jeweiligen Nachfrage ein möglichst kostengünstiges Angebot bereitgestellt wird.

Eine Energieversorgung, die auf erneuerbaren Energien basiert, ist überwiegend **dezentral** zu organisieren. Denn kleinräumige, fluktuiierende und vielfältige Potenziale erfordern kleinere, miteinander kombinierbare Anlagen und kurze

RESOLUTION

BESCHLUSS AUF DER VORSTANDSSITZUNG
AM 17. JULI 2015 IN FRANKFURT, DEUTSCHLAND



Klima-Bündnis

Verteilungswege. Die Dezentralität stärkt gleichzeitig die **Resilienz** gegen Extremereignisse als Folge des Klimawandels und verringert die Anfälligkeit für großflächige Blackouts. Eine dezentrale Energieerzeugung bedarf einer **flächendeckenden Akzeptanz** und des Willens aller zur Energieversorgung der Zukunft beizutragen, durch Bereitstellung von Flächen und durch Investition in die Anlagen, die in hohem Maße durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgen sollte. So wird das neue Energiesystem zum Motor für **Beschäftigung, regionale Wertschöpfung und gesellschaftlichen Wohlstand**.

BESCHLUSSTEXT

Der Energiemarkt der Zukunft – marktwirtschaftliche Organisation von Energieversorgung und Energiedienstleistungen

Die Energieversorgung in Europa ist heute zu großen Teilen nicht marktwirtschaftlich organisiert. Bei der Kraftstoff-, Wärme- und Stromversorgung sind in unterschiedlichem Maße Oligopol-Strukturen vorherrschend. Die sogenannte Liberalisierung des Strommarktes hat nur auf der Wertschöpfungsstufe des Stromvertriebs für eine Zunahme der Marktakteure gesorgt. Bei der Stromerzeugung lieferte die Liberalisierung so gut wie keine Impulse für eine marktwirtschaftlich wünschenswerte Diversifizierung der Anbieterschaft.

Da regenerative Energien im Gegensatz zu fossilen Energieträgern überall auf der Welt verfügbar sind, bietet die Energiewende nicht nur die Chance für eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien, sondern auch die Chance für eine **marktwirtschaftliche Organisation von Energieversorgung und Energiedienstleistungen**, deren Voraussetzung eine Vielzahl von Marktakteuren ist. Markt für Energiedienstleistungen heißt, dass perspektivisch Erzeugung und Verbrauch energieträgerübergreifend gemeinsam nach marktwirtschaftlichen Prinzipien organisiert werden. Es wird also zukünftig nicht mehr allein um den Kilowattstundenverkauf von Strom, Gas oder Kraftstoff gehen, sondern mehrere Energiedienstleister werden ihren unterschiedlichen Kundengruppen eine Vielzahl von maßgeschneiderten Angeboten rund um ihre „Energiebedürfnisse“ liefern. Speziell muss das Strommarktdesign dafür sorgen, dass Stromerzeugung, -speicherung und Lastmanagement in einem fairen Wettbewerb stehen und sich gegenseitig sinnvoll ergänzen können.

Eckpunkte für ein zukünftiges Marktmodell Energiewende:

- **Komplette Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050.** Dies ist erforderlich, um die Klima-Bündnis-Ziele zu erreichen.
- **Brennstofffreie erneuerbare Energien bilden die Basis der regenerativen Vollversorgung.** Die brennstofffreien erneuerbaren Energien, vor allem

RESOLUTION

BESCHLUSS AUF DER VORSTANDSSITZUNG
AM 17. JULI 2015 IN FRANKFURT, DEUTSCHLAND



Sonnen- und Windenergie, genießen Vorrang vor fossilen Brennstoffen, da sie die klimafreundlichsten Energieformen sind. Durch ihre Wetterabhängigkeit stehen sie allerdings nur fluktuierend zur Verfügung. Angebot und Nachfrage müssen daher durch Lastmanagement, Energiespeicher und zeitlich steuerbare Energieformen zur Deckung gebracht werden.

- **Integration der Energiebereitstellung und -verwendung für Strom, Wärme und Mobilität in einem Energiedienstleistungsmarkt.** Hinsichtlich einer sparsamen Energieverwendung und dem zunehmenden Anteil fluktuierender Energiequellen sollte die Bereitstellung und Nutzung von Endenergie wie Strom, Wärme und Transportenergie technisch, organisatorisch und regulatorisch sinnvoll verflochten werden. Die Verflechtungen gehen dabei deutlich über die schon heute praktizierte Kraft-Wärme-Kopplung hinaus. Organisatorisch kann dies nur durch maßgeschneiderte Energiedienstleistungen bewältigt werden. Der reine Energieverkauf kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Da die Energiebereitstellungen für Strom, Wärme und Mobilität historisch weitgehend getrennt waren und im Wesentlichen nur der Energieverkauf organisiert wurde, müssen auch alle diesbezüglichen Richtlinien, Gesetze und Verordnungen hinsichtlich einer Integration der Endenergiearten sowie des Umbaus der ökonomischen Strukturen vom Energieverkauf hin zu Energiedienstleistungen überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Ausrichtung der Richtlinien, Gesetze und Verordnungen für die Elektrizitätswirtschaft auf ein zukünftiges Marktmodell Energiewende

Da der elektrische Strom in Zukunft die dominante Sekundärenergieform sein wird, weil die meisten brennstofffreien Energietechnologien Strom erzeugen, eignet sich der Elektrizitätsbereich als Ausgangspunkt für die Energiewende. Wesentliche Teile der heutigen ökonomischen Strukturen in der Elektrizitätswirtschaft sind durch die Brennstoffbeschaffung geprägt. Für brennstofffreie, fluktuierende Energien sind Termin- und Spot-Märkte in der heutigen Ausgestaltung hingegen ungeeignet¹. Für sie muss vor allem geregelt werden, wie der witterabhängig erzeugte Strom ins Netz eingespeist, verteilt und vermarktet werden kann, wie der erforderliche Netzumbau und -ausbau gestaltet werden kann und wie die nötigen Kapazitäten und Flexibilitäten zum Ausgleich der fluktuierenden Erzeugung bereitgestellt werden können. Das Klima-Bündnis

¹ Der Strompreis auf dem Spot-Markt wird an der Strombörse zum Beispiel an der EPEX durch die Grenzkosten des teuersten Kraftwerkes bestimmt, das gerade noch benötigt wird, um die aktuelle Nachfrage zu befriedigen. Grenzkosten sind die Kosten, die bei der Erzeugung einer zusätzlichen Kilowattstunde Strom entstehen. Bei fossilen Kraftwerken entsprechen die Grenzkosten im Wesentlichen den Brennstoffkosten. Die Grenzkosten für brennstofffreie Energien liegen hingegen praktisch bei null.

RESOLUTION

BESCHLUSS AUF DER VORSTANDSSITZUNG
AM 17. JULI 2015 IN FRANKFURT, DEUTSCHLAND



fordert deshalb, dass alle EU-Richtlinien sowie nationalen Gesetze und Verordnungen im Elektrizitätsbereich die folgenden Punkte berücksichtigen:

- **Entwicklung der Stromvertriebe zu zentralen Marktakteuren, die sich entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden um einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage kümmern.** Bei der Stromversorgung kommt den Stromvertrieben zunächst die Rolle zu, einen passenden (zunehmend regenerativen) Erzeugungsmix für ihre Kunden möglichst preisgünstig zu organisieren. Da für bestimmte Kunden schon heute eine intelligent kombinierte Strom- und Wärmebelieferung die wirtschaftlichste Lösung ist, werden zeitnah auch entsprechend umfassendere Energiedienstleistungen vermehrt angeboten werden.
- **Verpflichtung der Stromvertriebe, einen ständig steigenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in ihre Produkte zu integrieren und einen kontinuierlich sinkenden CO₂-Grenzwert mit diesen Produkten einzuhalten.** Da die Stromvertriebe die zentralen Akteure im Marktmodell sind, kann so eine marktkonforme Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien mit **möglichst geringen CO₂-Emissionen** erreicht werden. Diesen Strom müssen die Stromvertriebe dann selbständig beschaffen. Eine Deckelung für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist in diesem System nicht erforderlich, da sich die Ausbaudynamik jenseits der Mindestquote aus der Nachfrage am Strommarkt ergibt und mögliche Mehrkosten direkt von den Kunden getragen werden, die sich für die Belieferung mit diesem zusätzlichen Grünen Strom entscheiden.
- **Stromnetzfinanzierung sach- und nutzungsgerecht ausgestalten.** Die Netznutzungsgebühren haben heute zum großen Teil den Charakter einer Umlage. Insbesondere bei den Privathaushalten werden die Netzkosten auf die Kilowattstunde umgelegt. Die Preise geben daher nicht die wahren Kosten für die Netznutzung und -vorhaltung wieder. Dies sollte geändert werden, damit die Gebührenstruktur eine sachgerechte Anreizwirkung entfalten kann. So sollte eine Netznutzung über große Entfernung teurer als eine kleinräumige Nutzung sein, weil bei der kleinräumigen Nutzung die Netze weniger in Anspruch genommen werden. Dadurch könnte der sonst erforderliche überregionale Netzausbau reduziert werden. Außerdem sollten alle Stromkunden unabhängig von der tatsächlichen Nutzung für die Vorhaltung ihres Stromanschlusses den entsprechenden Leistungspreis bezahlen, der ein Maß für die Leitungskapazität ist.

RESOLUTION

BESCHLUSS AUF DER VORSTANDSSITZUNG
AM 17. JULI 2015 IN FRANKFURT, DEUTSCHLAND



KONTAKT:

Dr. Dag Schulze – Bereichsleiter Energie
d.schulze@klimabuendnis.org

Svenja Schuchmann – Projektmitarbeiterin
s.schuchmann@klimabuendnis.org

ÜBER DAS KLIMA-BÜNDNIS

Das „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.“ ist ein europäisches Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich verpflichtet haben, das Weltklima zu schützen. Die Mitgliedskommunen setzen sich für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen vor Ort ein. Ihre Bündnispartner sind die indigenen Völker in den Regenwäldern Amazoniens. www.klimabuendnis.org